

Nach Aufruf zu Corona-Demo

Heidelberger Anwältin in psychiatrischer Einrichtung (Update)

Bundesverfassungsgericht hatte zuvor Klage gegen Corona-Verordnung abgewiesen

🔔 Noch 10 Gratis-Artikel diesen Monat.

📄 RNZonline Angebote

✕

13.04.2020, 20:00 Uhr



Symbolfoto: dpa

Heidelberg. (rie/jola) Die Heidelberger Rechtsanwältin Beate Bahner, die gegen die Corona-Verordnungen klagt, wurde am Sonntagabend in eine psychiatrische Einrichtung gebracht. "Sie hat einen sehr verwirrten Eindruck gemacht", begründete ein Polizeisprecher das Vorgehen gegenüber der RNZ.

Zuvor hatte das Bundesverfassungsgericht den Eilantrag Bahners abgewiesen. Das Gericht sollte die Corona-Verordnungen aller Bundesländer außer Vollzug setzen, da sie "geeignet sind, den Bestand der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und die freiheitlich-demokratische Grundordnung nach Art. 20 GG zu gefährden". Die von Bahner für Ostersonntag angekündigte Demonstration gegen die Verordnungen hätte daher aus Sicht der Klägerin nicht verboten werden dürfen.

Das Bundesverfassungsgericht stellte jedoch fest, dass der Antrag unzulässig ist. Zuerst seien andere Gerichte - in diesem Fall das Verwaltungsgericht - zuständig. Zudem sei Bahner nicht persönlich von allen Verordnungen in ihren Rechten betroffen - eine so "breite" Verfassungsbeschwerde sei daher unzulässig.

Am Samstag hatte die Rechtsanwältin auf ihrer [Webseite](#) eine "Auferstehungsverordnung" veröffentlicht und den Shutdown für beendet erklärt. Der letzte Eintrag auf der Webpräsenz stammt von Ostersonntag, 12. April.

Update: 13. April 2020, 20.15 Uhr

Von Daniel Bräuer

Der Aufruf zu einer Demonstration gegen die bundesweiten Corona-Schutzmaßnahmen hat für eine Heidelberger Anwältin ein Nachspiel: Der Staatsschutz der Heidelberger Kriminalpolizei ermittelt gegen die Juristin wegen Aufrufs zu einer Straftat, wie Polizei und die Staatsanwaltschaft am Mittwoch mitteilten.

Offenbar handelt es sich um die Medizinrechtlerin Beate Bahner. Sie hatte vor einigen Tagen eine Verfassungsklage gegen die Corona-Verordnung des Landes angekündigt. Mit Datum von Dienstag erschien auf ihrer Homepage ein 19-seitiger Text, in dem sie den Schritt mit markigen Worten begründet. Darin warnt Bahner vor der "Verfolgung Unschuldiger" und fordert die "sofortige Beendigung der Tyrannei." Zum Abschluss ruft sie dazu auf, bundesweit zum gleichen Zeitpunkt gegen die Maßnahmen zu demonstrieren. Der Aufruf, der schon auf verschwörungstheoretischen Portalen kursiert, gipfelt in den Worten: "Corona 2020 - Nie wieder mit uns. Wir stehen heute auf!", gefolgt von dem Hinweis, die Demos korrekt anzumelden.

Wie ein Sprecher der Staatsanwaltschaft betonte, laufen die Ermittlungen noch; ein solcher Aufruf könnte strafbar sein. Hintergrund: Laut Infektionsschutzgesetz (IfSG) drohen bis zu zwei Jahre Haft, wenn sich jemand über eine Anordnung nach Paragraph 28 des Gesetzes hinwegsetzt. Dieser sieht vor, dass Behörden bei Krankheitsausbrüchen Veranstaltungen oder Ansammlungen verbieten können. Der Demoaufruf könnte damit ein "öffentlicher Aufruf zu einer Straftat" sein. Der Aufruf war nicht nur im Internet erschienen, sondern auch per E-Mail verschickt worden - mit einigen Staatsanwaltschaften im Verteiler. Außerdem zeigte mindestens ein Bürger die Autorin an.

Die Heidelberger Behörde wollte am Mittwoch nicht bestätigen, dass sich die Ermittlung gegen Bahner richtet. Auch sie selbst reagierte auf RNZ-Anfrage nicht.

Bahner argumentiert, dass das IfSG nur Beschränkungen für Erkrankte erlaube. Selbst Juristen, die Einzelaspekte der Krisenbekämpfung kritisch sehen, geben ihrer Klage wenig Chancen. "Der Wortlaut des Gesetzes ist nicht ideal", sagt etwa Sebastian Graf von Kielmansegg von der Uni Kiel. "Aber er deckt eine Menge ab."

Auch das Bundesverfassungsgericht hat im Eilverfahren Klagen gegen die Kontaktverbote abgewiesen. Das heißt: Der Schaden wäre größer, wenn die Maßnahmen vorerst aufgehoben werden und sie sich bei gründlicher Prüfung als zulässig herausstellen, als im umgekehrten Fall. "Die Gefahren für Leib und Leben wiegen hier schwerer als die Einschränkungen der persönlichen Freiheit", heißt es in einem am Mittwoch veröffentlichten Beschluss.

Update: Mittwoch, 8. April 2020, 19.41 Uhr

Heidelberg. (pol/mün) Eine Heidelberger Rechtsanwältin soll zu einer Demonstration am Ostersonntag aufgerufen haben - und hat jetzt Probleme mit den Ermittlern des Staatsschutzes. Sie habe zum Widerstand gegen die staatlich erlassenen Corona-Verordnungen aufgerufen, teilen Polizei und Staatsanwaltschaft mit. Bundesweit solle dagegen am Samstag öffentlich demonstriert werden.

Für die Ermittler ist das ein Aufruf zu einer rechtswidrigen Tat und deshalb ermittelt das Dezernat Staatsschutz der Kriminalpolizeidirektion Heidelberg.

Die Polizei weist in ihrer Mitteilung darauf hin, dass man derartige öffentliche Aufrufe zu einer Versammlung in Zeiten der wegen der COVID-19-Pandemie geltenden Beschränkungen weder verbreiten sollte - noch dass man einer solchen Aufforderungen Folge leisten sollte.